

Der Waldbauverein Schwäbisch Hall begrüßt die Initiative von Landwirtschaftsminister Peter Haug, die Biber in Zukunft bejagen zu lassen um deren Population in geregelten Bahnen zu halten.

Dass die heimische Artenvielfalt erhalten bleibt liegt natürlich auch im Interesse der Forst- und Landwirte. Wenn allerdings eine geschützte Art sich derart vermehrt und solch große Risiken im Schlepptau mitbringt wie der Biber, ist ein regelndes Eingreifen unabdingbar.

Die Population des heimischen Bibers hat sich nach der erfolgreichen flächendeckenden Wiederansiedlung rasant erholt. Anfang 2016 wurde der deutschlandweite Biberbestand auf 26.000 Tiere geschätzt (Quelle: www.bund-naturschutz.de vom 13.01.2017). Dabei begnügen sich die Tiere nicht mehr auf abgelegene Waldareale, sondern fühlen sich dank der stetig wachsenden Population bereits seit längerem selbst in Großstadtgebieten wie Frankfurt heimisch (Quelle: Spiegel-Online-Artikel vom 22. 03. 2013, „Deutschland wird wieder Biberland“). Dass daraus neben wirtschaftlichen Schäden für Waldbesitzer auch akute Gefahren für die Bevölkerung entstehen ist auch seit längerem bekannt. So kam es bereits zur Unterminierung und dadurch Zerstörung von infrastrukturell wichtigen Bauten (z.B. Hochwasserschutzdämme oder Straßen; Quelle: Spiegel Online vom 28.10.2010, „Wehe, wenn der Biber wiederkommt“, Zeit-Online vom 21.06.2012, „Die Rache der Biber“) und was die Gefahr von Verstopfungen von Kanalsystemen durch erhöhtes Treibholzaufkommen angeht, sollte die Flutkatastrophe von Braunsbach ein mahnendes Beispiel sein.

Ein weiteres, sehr akutes Problem (das von einem großen Teil der Bevölkerung allerdings nicht wahrgenommen wird) ist die faktische Zwangsenteignung der Waldbesitzer mit Auftauchen eines Bibers. So wurden die Auflagen für finanzielle Unterstützung der Waldbesitzer derart verschärft, dass kaum einer noch die Chance hat diese zu erlangen. Im Gegenteil sieht die Gesetzgebung vor, dass in Biber-Dämmen verarbeitete Bäume und Äste weder abtransportiert noch verwertet werden dürfen, was an sich schon einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden darstellt. Darüber hinaus ist das Umfeld eines Biberbaus durch die Unterminierung bereits für Fußgänger einsturzgefährdetes Gebiet, ergo ist nahezu keine weitere Bewirtschaftung mehr möglich. Dass aus falsch verstandenem Naturschutz ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung (alleine der Waldbauverband SHA repräsentiert über 800 Mitglieder) faktisch enteignet wird und auf den finanziellen Einbußen sitzen bleibt kann nicht sein.

Deshalb fordert der Waldbauverein Schwäbisch Hall, nicht nur zum Schutz unserer Mitglieder, sondern auch der gesamten Bevölkerung, den geregelten Abschuss des Bibers freizugeben um die Population und die damit verbundenen Risiken in einem regelbaren Rahmen zu halten. In Gebieten, in denen ein Abschuss nicht möglich oder ratsam ist, muss eine realistische Lösung zur Entschädigung der betroffenen Grundstücksbesitzer gefunden werden.